



Sicherheitsdatenblatt

(gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Verordnung (EG) 1272/2008 und Verordnung (EG) 453/2010)

Fassung: 1

Überarbeitet am: (Datum): 1 dezember 2010

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Talkum in Pulverform

REACH-Registrierungsnummer: usnahmen von der Registrierungspflicht gemäß Anhang V.7

Andere Bezeichnungen:: steatit, soapstone.

Markennamen: **Talkum FLUIMAS C**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Mineral funktional für den Einsatz in Tier (Zusatzstoff E560).

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- Unternehmensname: IMI Fabi S.p.A.
- Adresse: Via Nazionale 24 – 23010 Postalesio (So) - Italia
- Tel.: +39 – 0342 490311
- Fax: +39 – 0342 490399
- E-Mail-Adresse der für das SDB verantwortlichen Person: mario.mondonico@imifabi.com

1.4 Notrufnummer

Notfalltelefonnummer: +39 – 0342 490311

Erreichbarkeit außerhalb der Geschäftszeiten: Nein

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Dieses Produkt erfüllt nicht die in Verordnung (EG) 1272/2008 sowie in Richtlinie 67/548/EWG definierten Kriterien einer Einstufung als gefährlicher Stoff oder gefährliche Zubereitung. Die Handhabung des Produkts sollte mit besonderer Vorsicht erfolgen, um Staubbildung zu vermeiden.

Einstufung EU (67/548/EWG): Keine Einstufung.

Verordnung (EG) 1272/2008: Keine Einstufung

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselement gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- Piktogramm: keine
- Signalwort: keine
- Gefahrenhinweis: keine
- Sicherheitshinweise: keine

2.3 Sonstige Gefahren: Dieses Produkt ist ein anorganischer Stoff und erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII von REACH.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Hauptbestandteile:

Das produkt IMI Fabi Talkum FLUIMAS C ist eine natürliche Vereinigung von Talkum, Chlorit, Dolomit und Magnesit.

	EINECS	CAS.	FLUIMAS C
Talkum	238-877-9	14807-96-6	65%
Chlorit	215-285-9	1318-59-8	15%
Dolomit	240-440-2	16389-88-1	10%
Magnesit	208-915-9	546-93-0	10%

Verunreinigungen: Dieses Produkt enthält keine eingestufteten Verunreinigungen.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt: Mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Einatmen: Keine speziellen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich. Frischluftzufuhr, bei ernststen Atembeschwerden Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Keine Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich.

Hautkontakt: Keine speziellen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die Symptome einer akuten unbeabsichtigten Exposition sind unspezifisch und ähneln den beim intensiven Einatmen eines beliebigen Staubs ohne toxische Wirkung auftretenden Symptomen. Bei diesen Symptomen kann es sich handeln um: Husten, Auswurf, Niesen und Schwierigkeiten beim Atmen aufgrund einer Reizung des oberen Atemtrakts.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Es können alle Löschmittel ohne Einschränkung verwendet werden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist nicht entzündbar, nicht brennbar und kein Sprengstoff. Keine gefährliche thermische Zersetzung.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine spezifischen Feuerschutzmaßnahmen erforderlich. Löschmittel und Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubentwicklung vermeiden. Bei voraussichtlicher Staubentwicklung möglichst Schutzkleidung gemäß den jeweiligen nationalen Bestimmungen tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Anforderungen. Verschüttete Mengen eindämmen und wie unten angegeben beseitigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das trockene Produkt möglichst mit einer Schaufel oder einem Staubsauger beseitigen. Dabei Schutzkleidung gemäß den jeweiligen nationalen Bestimmungen tragen. Wegen Rutschgefahr den Boden möglichst nicht mit Wasser reinigen. Boden ausschließlich dann gründlich mit Wasser spülen, wenn das Talkum bereits nass ist, um jegliche Rutschgefahr zu vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubentwicklung vermeiden. Bereiche mit Staubentwicklung müssen mit geeigneten Lüftungsanlagen ausgestattet sein. Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz tragen. Verpackte Produkte vorsichtig handhaben, um Beschädigungen der Verpackung zu vermeiden. Hinweise zur sicheren Handhabung erhalten Sie vom Lieferanten des Produkts. Informationen hierzu finden Sie auch im Leitfaden über bewährte Praktiken zum Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch gute Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliciumdioxid und dieses enthaltender Produkte (s. Abschnitt 16).

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen/Sicherheitsvorkehrungen

Produkt trocken und in geschlossenen Behältern aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Hinweise zu spezifischen Verwendungsarten erhalten Sie vom Lieferanten des Produkts. Informationen hierzu finden Sie auch im Leitfaden über bewährte Praktiken zum Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch gute Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliciumdioxid und dieses enthaltender Produkte (s. Abschnitt 16).

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Einhaltung der Grenzwerte für die Exposition des Gesetzes am Arbeitsplatz für alle Arten von Staub in der Luft. Der Arbeitsplatzgrenzwert (LDA) für die einatembare Fraktion von Talkumpuder, im Einklang mit nationalen Vorschriften, ist weiter in Abschnitt 15.1 eingestellt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Staubentwicklung gering halten. Durch Abschottung von Verfahren, den Einsatz von Lüftungsanlagen oder andere technische Maßnahmen dafür sorgen, dass die Staubbelastung innerhalb der Grenzwerte liegt. Entstehen durch die Tätigkeit von Personen Staub, Dämpfe oder Nebel, muss durch Lüftung eine Partikelbelastung der Luft innerhalb der Grenzwerte sichergestellt werden. Organisatorische Maßnahmen anwenden, z. B. Personen von staubbelasteten Bereichen fernhalten. Verschmutzte Arbeitskleidung wechseln und reinigen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

(a) Augen/Gesichtsschutz

Besteht die Gefahr von Staubentwicklung mit möglicher mechanischer Reizung der Augen, Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

(b) Hautschutz:

Keine besonderen Anforderungen. Schutzmaßnahmen für Hände – s. unten.

(c) Handschutz:

Schutzhandschuhe sind nicht erforderlich, werden aber für Personen mit empfindlicher oder trockener Haut empfohlen.

(d) Atemschutz:

Bei lang andauernder Exposition gegenüber Staub ist Schutzkleidung zu tragen, die auf EU-Ebene geltenden oder nationalen Bestimmungen entspricht.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Verwehungen durch Wind vermeiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

(a) Aussehen: Fest.

(b) Farbe: Weißes, cremefarbenes bis hellgraues Pulver.

(c) Geruch: Geruchlos,

(d) Geruchsschwelle: Nicht relevant.

(e) pH-Wert im wässrigen Dispersion 10%: 8.5 – 9.0

(f) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: >1300°C

(g) Entzündbarkeit: Nicht brenna.

(h) Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: Kein Sprengstoff. Grenzwerte gelten nicht.

(j) Relative Dichte: 2.7 - 2.8 g/cm³

(m) Löslichkeit:

Wasserlöslichkeit: Vernachlässigbar.

Löslichkeit in Fluorwasserstoffsäure: Ja.

(n) Selbstentzündungstemperatur: Nicht anwendbar.

(o) Zersetzungstemperatur: >950°C

(p) Explosive Eigenschaften: Kein Sprengstoff.

(t) Oxidierende Eigenschaften: Nicht oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben: Keine anderen Informationen.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität: Träge, nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität: Chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Nicht relevant.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine bekannt..

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Nicht relevant.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Informationen über die zu erwartenden Expositionsform: Das Einatmen ist die primäre Expositionsform. Wiederholte und lang andauernde Exposition gegenüber großen Mengen Talkumstaub kann zu einer schwachen Form von Pneumokoniose führen. Diese wird verursacht durch eine zu hohe expositionsbedingte Belastung der Lunge und ist eher auf eine unspezifische Wirkung der Staubteilchen zurückzuführen als auf eine spezifische intrinsische fibrogene Aktivität des Talkums.

(a) Akute Toxizität: Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(c) Schwere Augenschädigung/-reizung: Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(e) Keimzell-Mutagenität: Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(f) Karzinogenität: Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(g) Reproduktionstoxizität: Zu diesem Produkt sind keine Daten verfügbar.

(h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(j) Aspirationsgefahr: Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität: Zu diesem Produkt sind keine Daten verfügbar. Keine spezifischen schädlichen Auswirkungen bekannt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Zu diesem Produkt sind keine Daten verfügbar. Das Produkt ist eine anorganische Substanz und daher als nicht biologisch abbaubar zu betrachten.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Nicht relevant.

12.4 Mobilität im Boden: Vernachlässigbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nicht relevant.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine spezifischen schädlichen Auswirkungen bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle/Restmengen

Im Rahmen der jeweils bestehenden Möglichkeiten hat Recycling grundsätzlich Vorrang vor der Entsorgung. Die Entsorgung muss gemäß regionalen Bestimmungen erfolgen..

13.2 Verpackungsmaterial

Staubbildung durch Rückstände in Verpackungen vermeiden. Geeigneten Gesundheitsschutz für Mitarbeiter sicherstellen. Verunreinigte Verpackungsmaterialien in geschlossenen Behältern aufbewahren. Verpackungsmaterial nicht mehrfach verwenden. Recycling und Entsorgung von Verpackungsmaterial sollten von einem zertifizierten Entsorgungsunternehmen durchgeführt werden. Recycling und Entsorgung von Verpackungsmaterial müssen in Übereinstimmung mit den vor Ort geltenden Bestimmungen erfolgen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer: Nicht relevant.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Nicht relevant.

14.3 Transportgefahrenklassen:

ADR: Keine Klassifizierung
 IMDG: Keine Klassifizierung
 ICAO/IATA: Keine Klassifizierung
 RID: Keine Klassifizierung
 HS-code (Customs Tariff code): 252620 (TALKUM IN PULVERFORM)

14.4 Verpackungsgruppe: Nicht relevant.

14.5 Umweltgefahren: Nicht relevant.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Keine besonderen Sicherheitsvorkehrungen.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht relevant.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Internationale Gesetzgebung/Anforderungen: Luft. Der Arbeitsplatzgrenzwert (LDA) für Talkum oder gegebenenfalls für unbestimmte inerten Pulver: **Austria** 5 mg/m³, **Belgium** 2 mg/m³, **Bulgaria** mg/m³, **Czech Republic** 2 mg/m³, **Denmark** 5 mg/m³, **Finland** 5 mg/m³, **France** 5 mg/m³, **Germany** 2 mg/m³, **Greece** 2 mg/m³, **Hungary** 2 mg/m³, **Ireland** 0.8 mg/m³, **Italy** 2 mg/m³, **Lithuania** 1 mg/m³, **Luxembourg** 2 mg/m³, **Netherlands** 0.25 mg/m³, **Norway** 2 mg/m³, **Poland** 1 mg/m³, **Portugal** 2 mg/m³, **Romania** 2 mg/m³, **Slovakia** 2 mg/m³, **Slovenia** 2 mg/m³, **Spain** 2 mg/m³, **Sweden** 1 mg/m³, **Switzerland** 2 mg/m³, **UK** 1 mg/m³.

Industrial Safety and Health Law: Dieses Produkt enthält keine schädlichen oder gesetzlich geregelten gefährlichen Substanzen im Sinne des ISHL. Enthält < 1 % alveolengängigen kristallinen Siliziumdioxids.

Toxic Chemical Control Act: Dieses Produkt enthält keine Chemikalien, die im Sinne des TCCA als toxisch, zu beobachten, beschränkt anwendbar oder verboten eingestuft sind.

Dangerous Substance Management Law: Dieses Produkt enthält keine Chemikalien im Sinne des DSML..

Waste Management Law: Entsorgung nur in Übereinstimmung mit den Abfallbehandlungsvorschriften des Waste Management Law.

Andere Vorschriften auf der Grundlage innerstaatlicher oder ausländischer Gesetze: Es wurden die öffentlich zugänglichen Teile der folgenden Datenbanken geprüft:

MINERALSTOFF	CAS No.	EINECS (EU)	AICS (Australien)	CEPA (DSL/NDL) (Kanada)	KECI Koreanisches Amtsblatt Nr. (Korea)	ENCS ISHL/MITI (Japan)	IECSC (China)	PICCS (Philippinen)	TSCA (USA)	Swiss ID No. (Schweiz)	NZIoC (Neuseeland)
Talkum	14807-96-6	238-877-9	Ja	Yes (DSL)	KE-32773	Ja *	Ja	Ja	Ja	G-6939	Ja
Chlorit	1318-59-8	215-285-9	Nein	Si* (DSL)	KE-05489	Ja *	Ja	Ja	Ja *	Nicht aufgeführt	Ja
Dolomit	16389-88-1	240-440-2	Ja	Yes (DSL)	KE-13036	Ja *	Ja	Ja	Ja	G-8431	Ja
Magnesit	546-93-0	208-915-9	Ja	Yes (DSL)	KE-22672	Ja *	Ja	Ja	Ja	G-7477	Ja

Ja*: Es existiert eine umfangreiche Kategorie natürlich vorkommender Chemikalien. Diese Mineralstoffe fallen unter diese Definition, sind aber nicht gesondert aufgeführt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Ausgenommen von der REACH-Registrierungspflicht gemäß Anhang V.7

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Verzeichnis der Änderungen, die an der letzten Version des Sicherheitsdatenblatts vorgenommen wurden.

Datum der letzten Ausgabe: 30. Juni 2008

Einzelheiten der Überarbeitung:

- Aktualisiert Format gemäß der Verordnung (EG) 453/2010.
- Abschnitt 1: Notrufnummer hinzugefügt
- Abschnitt 11: Vollständiger toxikologischer Überblick eingefügt.
- Abschnitt 15: Gesetzesvorschriften überarbeitet.
- Abschnitt 16: Zusätzliche Literaturstellen hinzugefügt.

Literaturverzeichnis und Quellen:

1. Baan, R, Straif K, Secretan B, Ghissassi FE and Cogliano V. (2006), On behalf of the WHO International Agency for Research on cancer Monograph Working Group. Carcinogenicity of carbon black, titanium dioxide and talc. The Lancet Oncology. 7:295-296.
2. Wild, P.; "Lung cancer risk and talc not containing asbestiform fibers: a review of the epidemiological evidence". Occup. Environ. Med. 2006; 63, 4-9.
3. Cohrssen, B. and Powell C.H. (2001). Talc. In Patty's Toxicology, 5th ed., Bingham, E., Cohrssen, B., and Powell, C.H., eds., John Wiley & Sons, Inc. NY. pp. 519-538.
4. IARC Monographs on the Evaluation of the Carcinogenic Risk of Chemicals to Humans. Vol. 42. Silica and some silicates pp.185-224, International Agency for Research on Cancer, Lyon, France, 1987, 1 vol., 289 p.
5. WILD, P. et coll; "Effects of talc dust on respiratory health: results of a longitudinal survey of 378 French and Austrian talc workers", Occup. Environ. Med. 2008; 65, 261-267.
6. USEPA 1992. Health Assessment Document for Talc, Environmental Criteria and Assessment Office, Office of Health and Environmental Assessment, U.S. Environmental Protection Agency, Research Triangle Park, NC. EPA 600/8-91/217, March 1992.

Materialien anderer Anbieter

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist eine Ergänzung der technischen Datenblätter, ersetzt diese also nicht. Die Angaben basieren auf dem aktuellen Wissensstand über das Produkt zum genannten Datum. Die Angaben wurden in gutem Glauben gemacht. Anwender werden über die Risiken informiert, die entstehen, wenn das Produkt für andere als die vorgesehenen Zwecke und insbesondere für Zwecke verwendet wird, bei denen uns die Qualifikationen für eine angemessene Beratung fehlen.

Diese gesetzlich vorgeschriebenen Vorschriften sollen Anwendern die Erfüllung ihrer Pflichten bei der Verwendung des Produkts erleichtern. Die Liste ist nicht als vollständig zu betrachten und entbindet Anwender nicht davon sicherzustellen, dass sie über die vorstehend genannten Vorschriften zu Besitz von und Umgang mit dem Produkt, wofür sie die alleinige Verantwortung tragen, hinaus keine weiteren Vorschriften zu erfüllen haben.

Nur die ursprüngliche englische Version massgebend